

Inhalt Teilzeitkonzept

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Februar 2021 10:50

Zitat von *Jazzy*

Hallo zusammen,

ich beschäftige mich gerade theoretisch mit meinem Einstieg in Teilzeit. Nun habe ich jedoch erfahren, dass mir laut unseres Konzepts, welches gerade überarbeitet wird, in TZ nur 1 freier Tag zusteht. Umgekehrt heißt das, auch wenn ich unterhälfthig arbeiten gehe, werden diese Stunden auf 4 Arbeitstage verteilt. Ich bin gerade echt geschockt, da ich überlegt hatte, nur ein paar Stunden zu machen. Aber das nützt ja gar nix, wenn ich dafür an 4 Tagen eine Betreuung bezahlen muss. Auch sind die Zeiten, in denen man eingesetzt werden kann, quasi so weit auseinander, dass ich entweder die große Betreuung in der Kita buchen muss (7 - 16 Uhr) oder die mittlere (7:30 -14:30) und dann noch für 2 Nachmittage eine andere Betreuung finden muss.

Wie ist das bei euch? Ich bin gerade so fassungslos...

Die Rechtslage:

§ 17 ADO

Teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer

(1) Der Umfang der Dienstpflichten der teilzeitbeschäftigen Lehrerinnen und Lehrer (Unterrichtsverpflichtung und außerunterrichtliche Aufgaben) soll der reduzierten Pflichtstundenzahl entsprechen.(2) Die dienstliche Verpflichtung teilzeitbeschäftiger Lehrerinnen und Lehrer erstreckt sich auf die Klassenleitung und in der Regel auch auf die Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen. Sonstige dienstliche Aufgaben (z.B. Vertretungen, Aufsichtsführung, Sprechstunden, Sprechtag) sollen proportional zur Arbeitszeitermäßigung wahrgenommen werden. Bei Schulwanderungen und Schulfahrten bezieht sich die Reduzierung in der Regel auf die Anzahl der Veranstaltungen.(3) Bei der Stundenplangestaltung sollen ununterrichtsfreie Tage ermöglicht werden, sofern dies aus schulformspezifischen, schulorganisatorischen und pädagogischen Gründen vertretbar ist; eine überproportionale Belastung durch Springstunden soll vermieden werden.

Das "Thema" hatten wir bei drei Kindern dementsprechend auch - und es hat für sehr viel Ärger und Frust gesorgt.

Als LehrerIn in Teilzeit musst Du dennoch leider damit rechnen, jederzeit trotz theoretisch möglicher freier Tage zwischen 8 und 16 Uhr beliebig eingesetzt zu werden. Infolgedessen

brauchst Du in der Regel eine Kinderbetreuung, die das gesamte zeitliche Spektrum abdeckt - die bräuchtest Du aber auch von Halbjahr zu Halbjahr, weil sich da der Stundenplan in der Regel ändert. Und ab einer gewissen Stundenzahl (vor allem unterhälftig) lohnt sich das Ganze dann irgendwann nicht mehr.

Im Vergleich zu einer beliebigen Behörde, wo Du in der Regel von 8 bis 12 oder nach Vereinbarung Deine Zeiten legen kannst, funktioniert das im Schuldienst nicht, weil der Unterricht ja erteilt werden muss. Bei einer immer größer werdenen Teilzeitquote an den Schulen haben folglich alle Mütter (und manchmal auch Väter) mit kleinen Kindern das Bedürfnis, nur zwischen 9 und 13 Uhr eingesetzt zu werden, weil die Kinderbetreuung sonst entweder nicht buchbar oder nicht bezahlbar ist.

So funktioniert das Schulsystem aber nicht - das ist für die Betroffenen zweifellos ärgerlich, aber systemisch nur bedingt zu ändern. Bei einer niedrigen Teilzeitquote lässt sich das noch abfedern, aber da nahezu alle Kolleginnen mit kleinen Kindern mehrere Jahre Teilzeit arbeiten und in der Regel auch nur selten wieder auf Vollzeit gehen, kommt die Rücksichtnahme auf die Belange ALLER Teilzeitbeschäftigten an seine Grenzen.

Manche Dinge sind machbar, manche nicht. Manchmal gibt es einen günstigen Stundenplan, manchmal eben nicht. Wenn man außer sich selbst das gesamte System im Blick behält, auch die den eigenen Interessen mitunter entgegenlaufenden Interessen anderer Teilzeitkräfte, dann muss man das als Teil "des Spiels" sehen und darf es nicht persönlich nehmen.